



Familienergänzende Kinderbetreuung Thalwil

Reglement über die Hort / Mittagstische der Gemeinde Thalwil

(Amtsbezeichnungen: Die in diesem Reglement aufgeführten Funktionen stehen, ungeachtet ihrer Bezeichnung, immer beiden Geschlechtern offen).

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Gemeinde Thalwil bietet für Kinder, die in der Gemeinde die Schule besuchen, eine Betreuung an folgenden Standorten an:
- Schulhaus Sonnenberg, Rudishaldenstrasse 5, Thalwil
 - Hortweg, Hortweg 7, Thalwil
 - Freihof, Alte Landstrasse 74a+b, Thalwil
 - Schulhaus Schweikrüti, Obstgartenstrasse 2, Gattikon
 - Mittagstisch Feldstrasse, Feldstrasse 5, Thalwil (ab Schuljahr 2009/10)

Bedingung für die Aufnahme eines Kindergartenkindes in einem Hort/Mittagstisch ist, dass es den Weg vom Kindergarten in den Hort/Mittagstisch selbständig bewältigen kann.

2. Aufnahme / Austritt

- 2.1 Die Anmeldung zur Aufnahme der Kinder erfolgt schriftlich mit Anmeldeformular. Dieses ist beim DLZ Bildung zu beziehen. Es ist bis 31. Mai bzw. 31. Dezember einzureichen. Für jedes Kind ist ein separates Anmeldeformular abzugeben. Es besteht kein Recht auf Aufnahme. Über die Zuteilung entscheidet das DLZ Bildung. Bei Überschreiten der maximalen Betreuungsplätze erfolgt die Aufnahme in der Reihenfolge der Anmeldung.
- 2.2 Die gewählte Betreuung beginnt nach den Sommerferien oder nach den Sportferien.
- 2.3 Die Aufnahme gilt für ein Semester und verlängert sich ohne termingerechte Kündigung automatisch um ein weiteres Semester.
- 2.4 Kündigungen auf Ende Semester haben spätestens bis 31. Mai resp. 31. Dezember schriftlich an das DLZ Bildung zu erfolgen. Erfolgt die Abmeldung nicht rechtzeitig, gilt das Kind weiterhin als angemeldet. Der Kostenbeitrag ist in diesem Falle für das folgende Semester geschuldet. Bei ordnungsgemäss gemeldetem Wegzug entfällt die Kündigungsfrist.

3. Angebot / Öffnungszeiten

- 3.1 Die Kinder werden von qualifiziertem Personal betreut. Zusätzlich werden freiwillige Helfer (Eltern, Senioren) zur Mitbetreuung beigezogen, so dass in der Regel max. 12 Kinder von einer erwachsenen Person betreut werden.
- 3.2 Am Hort / Mittagstisch werden abwechslungsreiche, gesunde Mahlzeiten abgegeben (warme Mittagessen und Zvieri).
- 3.3 Der Hort / Mittagstisch ist während der Schulzeit jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12.00 – 18.15 Uhr geöffnet.
Am Mittwoch ist der Hort/Mittagstisch am Hortweg geöffnet, sofern mindestens 5 Anmeldungen vorliegen. Nach Bedarf kann ein weiterer Hort / Mittagstisch geöffnet werden.
- 3.4 Der Hort / Mittagstisch ist an den gesetzlichen Ruhe- und Feiertagen und während der Weihnachtsferien geschlossen. In den Sommerferien ist er während 3 Wochen (Wochen 30, 31 und 32) geschlossen. In der übrigen Zeit der Sommerferien sowie in den Herbst-, Sport- und Frühlingsferien ist ein Standort von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.
- 3.5 Der Hort / Mittagstisch ist an folgenden Tagen ganztags geöffnet: Knabenschiessen, Chilbimontag, Freitag nach Auffahrt und Sechseläuten.
- 3.6 Ist ein Hort / Mittagstisch nicht ausgelastet (mindestens 5 anwesende Kinder), müssen die angemeldeten Kinder den nächstmöglichen Hort / Mittagstisch besuchen.
- 3.7 Im Hort / Mittagstisch können Hausaufgaben gemacht werden. Es steht keine spezielle Aufgabenhilfe zur Verfügung.

4. Betriebsregeln / Eltern / Kinder

- 4.1 Die Eltern sind für den geordneten Besuch des Hort / Mittagstisches ihrer Kinder verantwortlich.
- 4.2 Die Betreuungsleitungen pflegen den Kontakt mit den Eltern.
- 4.3 Die Eltern melden Abwesenheiten des Kindes/der Kinder der Betreuungsleitung des Hort / Mittagstisches möglichst frühzeitig, spätestens aber einen Tag im Voraus. Im Krankheitsfall ist die Betreuungsleitung unverzüglich, spätestens jedoch bis zur Öffnungszeit des betreffenden Tages zu benachrichtigen.
- 4.4 Die Kinder haben sich beim Eintreffen und Verlassen des Hort / Mittagstisches bei der Betreuungsleitung an- bzw. abzumelden. Während des Aufenthaltes dürfen die Kinder diesen nur mit Erlaubnis der Betreuungspersonen verlassen.
- 4.5 Kranke Kinder dürfen den Hort / Mittagstisch nicht besuchen. Im Zweifelsfall entscheidet der Schul- bzw. der Hausarzt.

- 4.6 Die Versicherung der Kinder (Unfall, Sachbeschädigung) ist Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die Trägerschaft und/oder Betreuungsleitung können nicht zur Verantwortung gezogen werden.
- 4.7 Im Übrigen gelten die Hausordnungen des Hort / Mittagstisches und der betreffenden Schulhäuser.
- 4.8 Wird das Verhalten eines Kindes als für den Betrieb störend empfunden oder hält sich das Kind nicht an die Richtlinien für den Hort / Mittagstisch, nimmt die Betreuungsleitung Kontakt mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf. Kann keine Lösung gefunden werden, befindet das DLZ Bildung über das Verbleiben des Kindes am Hort / Mittagstisch oder über dessen Ausschluss.
- 4.9 Ungenügende Kooperationsbereitschaft der Eltern sowie Zahlungsverzug (gemäss untenstehenden Modalitäten) können ebenfalls zum Ausschluss des Kindes aus dem Hort / Mittagstisch führen.
- nach 3. Zustellung einer 1. Mahnung an die Eltern innerhalb eines Schuljahres
 - nach 1. Zustellung einer 2. Mahnung an die Eltern innerhalb eines Schuljahres
- 4.10 Kann in unklaren oder strittigen Fällen keine Einigung erzielt werden, entscheidet in erster Instanz das DLZ Bildung, nachfolgend die Schulpflege.

5. Kosten

- 5.1 Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder, die den Hort/Mittagstisch besuchen, beteiligen sich an den Kosten. Als Berechnungsgrundlage gilt das steuerbare Einkommen (Steuererklärung Position 25) und das steuerbare Vermögen (Steuererklärung Position 35) beider Elternteile, resp. des Elternteils, bei welchem das Kind seinen Wohnsitz hat. Das Einkommen/Vermögen eines neuen Ehepartners wird mit eingerechnet. Bei im gleichen Haushalt lebenden Partnern werden beide Einkommen/Vermögen zusammengezählt, auch wenn der Partner/die Partnerin nicht leiblicher Elternteil des Kindes ist. In diesem Fall werden 80 % des Einkommens/Vermögens des/der Partners/Partnerin für die Berechnung der Taxe eingerechnet.
- 5.2 Mit der Anmeldung an den Hort / Mittagstisch unterschreiben die Eltern eine Einwilligung, welche das DLZ Bildung berechtigt, die Position 25 (steuerbares Einkommen) und die Position 35 (steuerbares Vermögen) der Steuererklärung bei der Gemeinde abzufragen. Wird die Einwilligungserklärung nicht rechtzeitig oder gar nicht eingereicht, wird automatisch der Maximalbetrag verrechnet.
- 5.3 Die Taxen werden jeweils auf das neue Schuljahr mit der aktuellen Steuererklärung neu berechnet. Gültig ist der Tarif im Anhang. Erhöhen oder vermindern sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Lauf des Jahres um mehr als 20 %, zum Beispiel infolge beruflicher Veränderung, Trennung, Scheidung, Tod, ist dies sofort zu melden, damit die Tarife entsprechend angepasst werden können. Rückwirkende Gutschriften werden keine erteilt.

- 5.4 Das DLZ Bildung stellt den Eltern für die Betreuung im Voraus Rechnung. Vor Semesterbeginn werden die Anzahl Tage berechnet, die jedes Kind im Hort / Mittagstisch verbringen wird. Der gesamte errechnete Semesterbeitrag wird dann in monatlichen Tranchen in Rechnung gestellt.
- 5.5 Abwesenheit vom Hort / Mittagstisch wegen Krankheit, Schulausflügen, Nichtbesuchen o.ä. berechtigt nicht zur Rückvergütung der einbezahlten Beträge. Bei länger dauernder Krankheit (ab 5 Tagen) kann ein Gesuch um Kostenreduktion eingereicht werden. Abwesenheiten wegen Klassenlager berechtigen zu einer Kostenreduktion. Allfällige Gutschriften werden auf die neue Rechnung vorgetragen.
- 5.6 Vorher vereinbarte Besuche des Hort/Mittagstisches von nicht semesterangemeldeten Kindern werden mit Fr. 25.00 für den Mittagstisch und Fr. 25.00 für die zusätzliche Betreuung am Nachmittag in Rechnung gestellt.

6. Führung, Aufsicht und Zusammenarbeit

- 6.1 Der Hort/Mittagstisch ist organisatorisch und administrativ dem DLZ Bildung angegliedert. Die Behördenverantwortung liegt bei der Schulpflege.

7. In-Kraft-Treten

Dieses Reglement tritt am 16. August 2007 in Kraft und ersetzt alle bisher geltenden Regelungen.

Von der Schulpräsidentin mit Verfügung 56 am 30. März 2007 genehmigt.

SCHULPFLEGE THALWIL

Schulpräsidentin:



Beatrice Meier

Leiterin DLZ Bildung:



Ester Häfliger